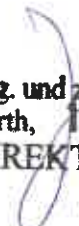


I) Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 GO

Der nächste genehmigende Ausschuss findet erst am 23.09.2026 statt. Aufgrund der Dringlichkeit wird die ergänzende Projektgenehmigung (geänderte Planung, Mehrkosten nach Ausschreibung, neue Bruttosumme Tiefbau 695.000,- €) per Dringlicher Anordnung erteilt.

-  D m. d. B. um Anordnung nach Art. 37 GO
II) Ref. V/ZSt In Abdruck zur Bekanntgabe im BWA am 23.09.2026
IV) Ref. V/TfA z. d. A.

 K.g. und zugestimmt
Fürth, 11. Aug. 2026
DIREKTORIUM

07.08.2026
Baureferat

i. V. 

Stadt Fürth - Tiefbauamt - Eingang	
12. Aug. 2026	
 St	Bh



Erneuerung der Lichtsignalanlage FT 289 und Ausbau des Knotenpunkts Schwabacher Straße/Tucherstraße mit Errichtung von Radverkehrsanlagen

Ergänzende Projektgenehmigung (Ziffer 2.5 für die Einleitung und Abwicklung städtischer Maßnahmen)

Dringliche Anordnung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat (Art. 37 Abs. 3 GO)

Anlagen: Lageplan

Bezugnehmend auf die Vorlage SpA/0908/2021 „Erneuerung der Lichtsignalanlagen im Verlauf der Schwabacher Straße – Weikershof“ (Beschluss der Vorplanung, BWA vom 10.02.2021) hat der Bau- und Werkausschuss am 11.06.2026 die Erneuerung der Lichtsignalanlage FT 289 und den Ausbau des Knotenpunkts Schwabacher Straße/Tucherstraße mit Errichtung von Radverkehrsanlagen beschlossen (TfA/0566/2026, Projektgenehmigung). Hintergrund dieser Vorwegmaßnahme zum o.g. Gesamtprojekt ist der Komplettausfall der Lichtsignalanlage in 2024 verbunden mit dem Umstand, dass das Gesamtprojekt nicht kurzfristig umgesetzt werden kann. Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 31.03.2026 wurde die Unbedenklichkeit der Vorwegmaßnahme hinsichtlich einer späteren Zuwendungsmaßnahme bestätigt, Zuwendungen für diesen Knoten im Rahmen einer späteren Gesamtmaßnahme bleiben also möglich.

Plangrundlage der o.g. Projektgenehmigung war ein geringer Projektumfang im Vorgriff auf das Gesamtprojekt. Geplant waren neben der notwendigen Erneuerung der Lichtsignalanlage lediglich Anpassungen der Randradien einschl. dem Verlegen von Blindenplatten sowie die Markierung von Radfahr- bzw. Rad-schutzstreifen innerhalb der Kreuzung. Im Zuge der Ausführungsplanung wurde die Planung weiter intensiv mit den Beteiligten (Stadtplanungsamt, Bauhof, Leonhard Kurz Stiftung & Co. KG u.a.) diskutiert, was zu folgenden Änderungen führte:

- LSA-Planung:
Bei der ursprünglichen Lösung war ein weitgehender 1:1-Ersatz der Lichtsignalanlage ohne Tiefbau vorgesehen, die bestehende Verkabelung der Anlage sollte erhalten werden (kein Tiefbau, Datenübertragung mittels kabelsparender Datenbus-Technik). Eine eingehende Kabelprüfung hat jedoch ergeben, dass die Verkabelung der Anlage nicht weitergenutzt werden kann und mittels umfangreicher Grab- und Verlegearbeiten vollständig erneuert werden muss. Mit der nun vorliegenden Maßnahme wird eine hinsichtlich Signaltechnik wie auch Verkabelung langfristig sichere und wirtschaftliche Lösung umgesetzt.
- Deckenerneuerung:
Vor dem Hintergrund des damit erforderlichen Tiefbaus (insbes. der Fahrbahnquerungen für LSA-Kabel) wurde mit dem Bauhof abgestimmt, den ohnehin in absehbarer Zeit notwendigen Deckenbau im Knotenpunkt sowie soweit notwendig in alle Richtungen in die Maßnahme mit aufzunehmen.
- Straßenplanung:
Der ursprüngliche Straßenbau (Projektgenehmigung) sah u.a. ein baulich unverändertes beibehalten des Trennstreifens zwischen Schwabacher Straße und Nebenfahrbahn vor. Die detaillierte Planung der Lichtsignalanlage durch das Stadtplanungsamt unter Berücksichtigung der Radverkehrsanlagen hat jedoch ergeben, dass Schwabacher Straße und Nebenfahrbahn künftig aus Gründen der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes nicht mehr gemeinsam in einer Ampelphase signalisiert werden können. Damit ist ein Halt der Querenden auf dem Fahrbahnteiler vorzusehen und dieser damit min. 4,00 m breit auszubilden (RiLSA Pkt. 3.4).
- Sonstiges:
Pflasterarbeiten (Trennstreifen, LSA), Fahrbahnmarkierung (Deckenbau) und Baunebenkosten erhöhen sich mit den Kosten der damit jeweils in Verbindung stehenden Positionen.

Die Projektkosten erhöhen sich damit wie folgt:

Mit der Projektgenehmigung vorgelegt (TfA/0566/2026, BWA vom 11.02.2026):

110.000,- € Lichtsignalanlage (Signaltechnik)

150.000,- € Tiefbau einschl. Verkehrssicherung, Fahrbahnmarkierung

10.000,- € Baunebenkosten

270.000,- € Gesamtkosten

Kostenberechnung über bepreistes Leistungsverzeichnis:

110.000,- € Lichtsignalanlage (Signaltechnik)

200.000,- € LSA-Tiefbau (neu)

160.000,- € Deckenbau (neu)

285.000,- € Tiefbau einschl. Mehrkosten, Verkehrssicherung, Fahrbahnmarkierung

645.000,- €

45.000,- € Baunebenkosten

800.000,- € Gesamtkosten

Ausschreibungsergebnis:

110.000,- € Lichtsignalanlage (Signaltechnik)

695.000,- € Tiefbau einschl. LSA-Tiefbau, Deckenbau, Verkehrssicherung, Fahrbahnmarkierung

35.000,- € Baunebenkosten

840.000,- € Gesamtkosten

Mit der Maßnahme soll vor der Michaeliskirchweih begonnen werden (Baubeginn 07.09.2026, laufende Ausfallkosten). Durch die Verschiebung des Ersatzneubaus Schwabacher Brücke (TfA/0575/2026, BWA vom 22.07.2026) wird das Jahr 2027 genutzt, um eine weitere, ebenfalls akut ausfallgefährdete Lichtsignalanlage der Schwabacher Straße zu erneuern.

Fürth, 11.08.2026

Direktorium


Oberbürgermeister

elektronische Mitzeichnung

elektronische Mitzeichnung	
Bearbeitungsprotokoll	Mitzeichnung v. 3.3 - angepasst 1.4.1
Betreff	Dringliche Anordnung LSA Ft289 Schwabacher Straße/Tucherstraße (geänderte Planung, Mehrkosten)
Workflow beendet	04.08.2026 11:43:36
Prozessersteller	Gruber, Andreas

Protokollierter Verlauf	
Art	Mitzeichnung
durch	Gruber, Andreas
Datum/Zeit	03.08.2026 14:36:44
Bemerkung	Mitzeichnung erfolgt; Bemerkung:
Art	Freigabe
durch	Kucera, Rudolf
Datum/Zeit	04.08.2026 11:37:22
Bemerkung	Freigabe erfolgt; Bemerkung:
Art	Kenntnisnahme
durch	Gruber, Andreas
Datum/Zeit	04.08.2026 11:43:19
Bemerkung	Kenntnisnahme erfolgt; Bemerkung: